

Hinweise der Universitätsentwicklung und der Fakultät Kunst und Gestaltung zu den Bauhaus.Modulen

Die Fakultät Kunst und Gestaltung (FKG) erkennt den Wert der Bauhaus.Module für die Individualisierung und Flexibilisierung des Studiums an. Sie unterstützt den Besuch von Bauhaus.Modulen durch Studierende vor allem im Rahmen von Zusatzleistungen und das Angebot von Bauhaus.Modulen durch Lehrende im Rahmen von zusätzlichen Lehrangeboten.

Damit die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge der Fakultät Kunst und Gestaltung gewährleistet werden kann, ist es jedoch unerlässlich, dass zum einen die grundständige Lehre zunächst in den Studiengängen der Fakultät selbst erbracht wird. Erst wenn diese abgedeckt ist, können den Studierenden bspw. durch Bauhaus.Module Zusatzangebote unterbreitet werden. Zum anderen soll das Lehrangebot der Fakultät, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Werkstätten, Studios und Laboren, zunächst den eigenen Studierenden unterbreitet werden, bevor auch fakultätsexterne Studierende hiervon profitieren können. Vor diesem Hintergrund sollen drei Punkte besondere Bedeutung erfahren:

1) Werkstattnutzung

Nach geltender Betriebsanweisung für die Werkstätten FKG stehen den Studierenden die Werkstätten »zur Realisierung ihrer Projektaufgaben zur Verfügung. Studierende anderer Fakultäten dürfen die Werkstätten nur im Rahmen der Projektarbeiten der Fakultät Kunst und Gestaltung nutzen.« (<https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/betriebsanweisung/>).

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den fakultätszentralen Werkstätten (siehe WLS-Konzept der FKG) sowie fehlender Ausweisung von Overheadmitteln für eine Werkstattnutzung im Rahmen der Bauhaus.Modul-Anträge kann eine Bewilligung von Bauhaus.Modulen anderer Fakultäten, in deren Rahmen auf die Ressourcen der fakultätszentralen Werkstätten zurückgegriffen werden soll, nicht mehr erfolgen. Die fakultätszentralen Werkstätten können nur nach Absprache mit dem leitenden Werkstattpersonal genutzt werden. Eine Skizze zu Umfang und Zeitplan der Arbeiten ist Voraussetzung für eine konkrete Absprache. Außerdem ist ein zuvor erfolgreich belegter Werkstatteinführungskurs und eine positive Rückmeldung für die Realisierung von fakultätsintern beantragten Bauhaus.Modulen in den Werkstätten notwendig. Dies ist in den Antragstellungen zu den Bauhaus.Modulen entsprechend auszuweisen. Die fakultätsinterne Einreichung von Bauhaus.Modulen unter Nutzung dezentraler Einrichtungen und Labore ist davon unbenommen.

2) Anerkennung von Bauhaus.Modulen für Studierende

Bauhaus.Module, die von der FKG als Fach-, Wissenschafts- oder Projektmodule angeboten werden, werden in BISON angelegt und behandelt wie reguläre Module der Fakultät (die Zuordnung der Studiengänge sowie Zuordnung zu Überschriften erfolgen entsprechend). In der Folge ist ein zusätzlicher Anerkennungsprozess für Studierende für diese Veranstaltungen nicht nötig, da Studierende die Veranstaltungen regulär belegen. Wenn Studierende sich ein Bauhaus.Modul, das von einer anderen Fakultät angeboten wird, anerkennen lassen möchten, ist weiterhin ein Learning Agreement nötig (insbes. damit die Prüfungsämter sehen können, mit wie viel LP eine Anerkennung erfolgen soll sowie, ob diese im Wahlbereich oder, nach Absprache mit der Fachstudienberatung, im Wahlpflichtbereich erfolgen soll).

3) Anrechnung von Bauhaus.Modulen auf das Lehrdeputat

Von den Lehrenden selbstständig gehaltene Lehre im Rahmen von Bauhaus.Modulen wird auf das Lehrdeputat angerechnet. Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen, die durch Gastvorträge, Lehraufträge o.ä. abgedeckt werden, finden bei der Anrechnung auf das Lehrdeputat keine Berücksichtigung. Beim Co-Teaching erfolgt eine Aufsplittung des Lehrdeputats auf die Lehrenden gemäß dem Anteil der tatsächlich gehaltenen Lehre. Über Anrechnungsfaktoren der Lehrveranstaltung, die über 1,0 hinausgehen, entscheidet der*die Dekan*in / die Dekan*innen der beteiligten Fakultät(en). Damit den Studierenden in den Studiengängen der FKG keine Nachteile durch das Angebot von Bauhaus.Modulen entstehen, sind diese nur anzubieten, wenn das Angebot in der grundständigen Lehre sichergestellt ist oder die Bauhaus.Module in die grundständige Lehre integriert sind (vgl. Punkt 2).